

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Christel Riemann-Hanewinkel

Starke Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte

In diesem Jahr 2012 konnten Kinder in Deutschland einen mehrfachen Geburtstag feiern: zuerst natürlich den eigenen, dann den 20. Geburtstag der Rechte des Kindes in Deutschland, denn diese sind 1992 bei uns ratifiziert und damit deutsches Recht geworden. Seit dem 8. November 2012 gibt es einen weiteren Grund zum Feiern: Nach 20 Jahren endlich ist es geschafft - das dritte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, das Individualbeschwerdeverfahren, ist durch den Deutschen Bundestag ratifiziert worden!

Die Geschichte aller Konventionen der Vereinten Nationen beginnt in New York mit der Erfüllung der Charta, die sich die Weltgemeinschaft 1945 gegeben hatte. Sie will in Zukunft die Welt „vor der Geißel des Krieges bewahren“. Die Menschheit war zutiefst entsetzt und erschüttert: zum einen durch die furchtbaren Erfahrungen mit dem Naziterror, der verantwortlich war für Millionen ermordeter Kinder, Frauen und Männer, Rassismus und Antisemitismus und Millionen toter Soldaten. Zum anderen waren die tausenden Opfer und die Verwüstungen durch die Macht der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki eine Mahnung für die Staatengemeinschaft.

Die Hauptfrage war, welche Rechte die Staaten gegenüber den Menschen in ihren Ländern garantieren müssen. Die alte und ständige Sehnsucht der Menschen nach Freiheit, Gleichheit,

Gerechtigkeit und Würde war stark; endlich konnte sie vielleicht mit gemeinsamer Anstrengung erfüllt werden. Menschenrechte sollten über allem stehen und unantastbar sein. Für jede und jeden sollten diese angeborenen, unveräußerlichen Rechte der Einzelnen von den Staaten geachtet werden. In der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau bekräftigt. Im Artikel 1 heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Im Artikel 2 steht dann ausdrücklich, dass jeder und jede Anspruch hat auf alle Rechte – ohne Unterschied z. B. der Rasse, der Farbe, des Geschlechtes, der Sprache, der Religion, sozialer Herkunft, Geburt. Das heißt: Menschenrechte sind universal und unteilbar, jeder Mensch hat sie, unabhängig vom seinem Alter, und davon, ob er Mann oder Frau, Mädchen oder Junge, arm oder reich ist.

Diese „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde am 10. Dezember 1948 verkündet. Die 30 Artikel sollen bis heute die Grundlage für die Grundrechte und die Gesetzgebung eines Staates sein. Die Staatengemeinschaft wollte diese Erklärung, fast alle haben ihr zugestimmt, aber kein Staat musste sich an die Einhaltung der Rechte und ihre Umsetzung gegenüber den Frauen, Männern und Kindern halten. Denn es gab keine Vereinbarungen der Vereinten Nationen, in welcher Art und Weise die Praxis in den Staaten kontrolliert werden sollte,

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Christel Riemann-Hanewinkel: Starke Kinderrechte – Kinderrechte sind Menschenrechte..... 1

Nachrichten

Studie »Frauen im Minijob«..... 5

eaf Jahrestagung 2012: Familienbilder..... 6

Weihnachtsgruß..... 7

Hinweis Stellungnahmen der eaf..... 8

Stichworte FPI 2012..... 8